

Anzug W. Jean Ziegler betreffend Krankenkassenprämien – Region Riehen

Wortlaut:

„Riehen gilt als Gemeinde mit hervorragenden Eigenschaften der Lebensqualität, und diese Eigenschaften sollen erfolgreich eingesetzt werden, um Zu- und Abwanderung günstig zu beeinflussen.

Riehen bezahlt aber aufgrund des Eindrucks seitens der Basler Stimmbürger, es gehe den Riehemern ja so gut, einen immer höheren Preis in Form einer höheren Steuerlast an Basel und der Übernahme von bisher kantonalen Aufgaben in die kommunale Regie. Abhängig oder unabhängig davon scheint mir legitim, zu überlegen, mit welchen Massnahmen die Einwohner von Riehen auch entlastet werden können.

Riehen geniesst in den Fragen der medizinischen Versorgung eine gewisse Autonomie, nicht zuletzt durch den Aufwand für das Gemeindespital. Der Gemeinde obliegen weitgehend auch alle Fragen der medizinischen Versorgung und in erweitertem Sinn die Fragen der Sport- und Fitness-Dienstleistungen, die für die Gesundheit aller Bevölkerungsstufen grosse Bedeutung haben. Riehen hat während Jahrzehnten pionierhaft mittels schulzahnklinischer Bemühungen das Bewusstsein der Bevölkerung für die Zahngesundheit gefördert. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Riehener Einwohner für die Gesundheit nicht mehrfach bezahlen, über die Beiträge der Gemeinde fürs Spital, über Steuerleistungen und schliesslich via überhöhte Krankenkassenprämien.

Riehen hat nach Vorabklärungen des Anzugstellers sachlich aussichtsreiche Ansätze dafür, sich nach den in der Schweiz für die Bemessung gültigen gesundheitsökonomischen Indikatoren für Krankenkassenprämien einzusetzen, die vergleichbar mit der Prämienregion II des Kantons Basel-Landschaft tiefer liegen als die Prämien für die Einwohner der Stadt Basel. Es dreht sich dabei für die Einwohner von Riehen um eine mögliche Entlastung in einer Grössenordnung von 15 bis 30 Mio Franken.

Um eine solche Entlastung zu erreichen, sind gewisse Voraussetzungen gegeben, aber auch einige Anstrengungen notwendig. Dazu zählt, dass ein grösserer Anteil der Riehener Einwohner primär die günstigen Einrichtungen des Gemeindespitals in Anspruch nimmt und nicht die teureren Einrichtungen in Basel.

Die Berechtigung für das Ansinnen, die Bedingungen für eine angemessene und gegenüber Basel-Stadt günstigere Prämienregion, ist nicht zuletzt aus den Gegebenheiten im Kanton Basel-Landschaft abzuleiten:

Die Gemeinden des Kantons Baselland sind in zwei Krankenkassen-Prämienregionen eingestuft. Die Region mit den tieferen Krankenkassenprämien liegt in gleicher Distanz zu den High-tech-medizinischen Versorgungszentren Liestal und Bruderholz/Basel wie Riehen zu Basel. Riehen besitzt oder kann sich genügend Eigenständigkeit für die Gesundheitsversorgung seiner Einwohner verschaffen wie sie für die Gemeinden der Prämienregion II des Kantons Baselland besteht. Die Abwanderung von Riehen über die Kantonsgrenzen hinweg nach Baselland basiert nicht zuletzt auf dem Argument tieferer Krankenkassenprämien.

Selbstverständlich bedeutet es heute eine grössere Anstrengung als früher, die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen für eine Umteilung in eine andere Prämienstufe zu erreichen und beim Bundesamt für Gesundheit/Abt. Sozialversicherung die Einteilung in eine gegenüber Basel günstigere Prämienregion durchzusetzen. Vorabklärungen haben aber ergeben, dass ein Erfolg von den Anstrengungen der Gemeinde Riehen abhängt und dass die Anstrengungen dieser Zielsetzung zumindest eine weitere Verbesserung des kommunalen Gesundheitswesens einbringt.

Ich ersuche den Einwohnerrat, seine zuständige Kommission und die Gemeindeverwaltung, sich des Themas möglichst umgehend derart und mit dem Ziel anzunehmen, dass daraus für die Einwohner eine Verbilligung der Krankenkassenprämien resultieren kann."

Eingegangen: 4. Januar 2006